

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 27. April 1852.

Oberamt Nagold.

An die Orts Vorsteher.

Nachstehender Regierungs-Erlass wird den Polizeistellen des Bezirks zur genauen Beachtung hiemit eingeschärft.

Nagold, den 21. April 1852.

R. Oberamt.

Wiebbeckin.

Von einer Kreis-Regierung ist an das Königl. Ministerium des Innern der Antrag gestellt worden, das gesetzliche Verbot der Würfels- und Kugel-Spiele auf Jahrmärkten einzuschärfen, da die Wahrnehmung gemacht worden sey, daß diese Vorschriften nicht überall eingehalten werden.

In Folge einer hierauf ergangenen Weisung des Königl. Ministeriums wird das Oberamt beauftragt, das Verbot eigentlicher Glücksspiele streng fest zu halten und auch darauf zu sehen, daß mit andern, von polizeilicher Erlaubniß abhängigen Spielen an Jahrmärkten u. s. w. kein Uebermaß getrieben wird.

Es ist nämlich zu unterscheiden:

- 1) zwischen denjenigen mit einem kleinen Waarenhandel verbundenen Würfels- und Glücksspielen, welche darin bestehen, daß einzelne Gegenstände für einen vorher bestimmten Preis unter mehreren Personen gegen einen von ihnen zusammengelegten, den Preis der Sache darstellenden, Einsatz ausgespielt werden, wobei der Wurf entscheidet, welchem der Spielenden die Sache zufallen soll, und
- 2) zwischen solchen Spielen, bei welchen der Waaren-Verkäufer zugleich Spielhalter ist, in der Art, daß er von den Spielenden einen Einsatz sich beizahlen läßt, und dann durch den Wurf des Spielenden entschieden wird, ob letzterer den Einsatz an den Spielhalter verloren hat, oder irgend einen von den

aufgestellten Gegenständen erhält, wohin namentlich das Spiel mit acht Würfeln gehört, bei welchem der Spielende, wenn die geworfenen Augen eine gewisse Höhe erreichen, den Einsatz verliert, bei den übrigen Augen aber irgend einen bestimmten Gegenstand oder den Preis dafür gewinnt.

Die Spiele ersterer Art, welche mehr als eine Art von Volksvergügen anzusehen sind, können von den Polizeibehörden zugelassen werden, und fallen, wie aus den ständischen Verhandlungen vom Jahr 1839, Band 3, Prot. von der 38. Sitzung, Seite 65 und 65, hervorgeht, unter den Art. 83 Prot. 3 des Polizeistrafgesetzes. Dagegen gehören Spiele der unter 2) erwähnten Art, welche abgesehen von den mancherlei Täuschungen, die dabei eintreten können, in der Regel so eingerichtet sind, daß der Spielende wenig Wahrscheinlichkeit zum Gewinne hat, unbedingt zu den verbotenen im Sinne der Art. 81 und 82, zu welchem keine Erlaubniß gegeben werden kann.

Reutlingen, den 21. Nov. 1850.

Oberamt Nagold.

Bekanntmachung in Botensachen.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 26. Februar d. J., Amtsblatt Nr. 17, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Amtsbotedienst von Altenstaig Stadt in Folge Amts-Versammlungsbeschlusses vom 2. dieses Monats ganz aufgehört und daß die amtliche Korrespondenz zwischen hier und Altenstaig Stadt, so weit nicht die Post benützt wird, der Simmersfelder Bote zu besorgen hat, welchem zur Bedingung gemacht worden ist, sich am Mittwoch und Samstag, an welchen Tagen er in der Oberamts-Stadt zu erscheinen hat, eines Fuhrwerks zu bedienen und am Montag einen Vortritt nach

Altenstaig zu richten, woselbst die früher bestandene Botenmeisterei wieder ins Leben getreten ist.

Den Botendienst für Walddorf versieht der Amtsbote von Ebbausen; im Uebrigen aber hat es ganz bei der vor dem 1. Mai 1851 bestandenen Boten-Einrichtung sein Verbleiben.

Den 26. April 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckin.

Oberamt Nagold.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des R. Oberamts Herrenberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nagold, den 24. April 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckin.

Herrenberg.

Reise-Unterstützungen an Wander-Gesellen.

Die Mißstände, welche die bisherige Einrichtung in Darreichung von Reiseunterstützungen an Wander-Gesellen mit sich brachte, veranlaßten den Bezirks-Armen-Verein und die Oberamts-Versammlung die Sache in nähere Erwägung zu ziehen, und mit Genehmigung k. Kreis-Regierung folgende, die Humanität und die Erreichung des Zwecks der Abschaffung des Handwerksmännchen-Beitels in gleicher Weise berücksichtigende Bestimmungen zu treffen:

1) Vom 1. April an werden im diesigen Bezirke nur in der Oberamts-Stadt Reise-Unterstützungen abgegeben, am Sitz der Janitluden, und hören daher die Geschenke in allen übrigen Orten auf.

2) Das Geschenk, zu dem die Amts-Versammlung vorerst einen Beitrag, durch Vermittlung des Bezirks-Armen-Vereins, abgibt, ist für den ankommenden Reisenden auf 10 fr. dermaßen bestimmt.

3) Das gesetzlich verbotene Um-



schauen wird aufs strengste aufrecht erhalten.

Sucht ein Meister einen Gesellen, so ist auf der Herberge Bestellung zu machen, und für die auswärtigen Meister sendet der betreffende Junmeister einen geeigneten Wander-Gesellen in den betreffenden Ort, mit einem besondern schriftlichen Ausweis.

4) Außer einer solchen Bestellung mit besonderem Ausweis darf der Wander-Geselle sich in keinem Amts-Orte einfinden, so weit er die Haupt-Straße nicht berührt, vielmehr hat er nur auf der Haupt-Straße in dem Bezirke von der Station aus zu reisen, so wie er auch von den benachbarten Oberamts-Städten und Stationen aus den Weg in die hiesige Oberamts-Stadt zu nehmen hat.

Durch die Uebertretung dieser Bestimmung zieht der Wandergeselle den Verdacht unersaubten Herumziesens an sich und er wird polizeilich angehalten und in Untersuchung gezogen.

Die Ortsbehörden werden im Interesse der Sache streng über Einhaltung dieser Anordnung wachen, und es werden auch die benachbarten Oberämter um die Bekanntmachung und um gleichmäßige Einrichtungen ersucht werden.

Den 1. April 1852.

Königliches Oberamt.

Oberamt Nagold.

Steckbrief.

Der 14jährige Daniel Walz von Walddorf hat sich vor einigen Tagen von Haus entfernt, und zieht ohne Zweifel wiederholt als Dieb und Landstreicher umher.

Man bittet auf denselben zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle hier liefern zu lassen.

Den 23. April 1852.

Königl. Oberamt.

Alt. Nooschui, St. B.

Signalement:

Statur unterseht, Haare schwarz, Gesichtsforn rund, Augen blau, Wangen voll.

Die Kleidung besteht wahrscheinlich in tuchener Schildkappe, blauem baumwollenem Wamms, tuchener Weste, abvergenen Hosen und Bundschuben.

Oberamt Nagold.

Steckbrief.

Der 11jährige Jakob Friedrich Girtbach von Ennthal hat sich von Hause entfernt und zieht ohne Zweifel bettelnd umher.

Man bittet, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle hier zu liefern.

Den 24. April 1852.

Königliches Oberamt.

Wiedbekinf.

Signalement:

Blonde Haare, graue Augen, häufigere Statur.

Eine Württembergische Reitermütze, schwarzes Wamms, blautuchene Beinleider, Schuhe.

Oberamt Nagold.

Auswanderungen.

Nachdenannte Personen sind nach Erfüllung der versaffungsmäßigen Verbindlichkeiten ausgewandert:

Nach Nordamerika:

Johann Georg Zoller, Schuhmacher von Pirondorf, mit Frau und 5 Kindern,

Simon Zoller, Weber von dort, mit Frau und 2 Kindern,

Christoph Gottlieb Zoller, ledig von dort,

Georg Konrad Zoller, ledig, von dort,

Dorothea Zoller, ledig, von dort,

Matilde Götz von Unterthalheim,

Johannes Hertber, früherer Lehrer von Wenden,

Christian Friedrich Müller, Hafnermeister von Altenstai Stadt, mit Frau und vier Kindern,

Michael Günther, Kiefer von Wehingen, mit 2 Kindern,

Johannes Rothfuß, ledig, von Warth,

Christian Haug, Weber von Altenstai Dorf, mit 3 Kindern,

Jakob Fried. Stockinger, Schreiner von dort, mit 5 Kindern,

Friedrich Wagner, lediger Schneider, von dort;

Nach Desfreich:

Georg Friedrich Vater, lediger Metzger, von Spietberg.

Den 24. April 1852.

Königliches Oberamt.

Wiedbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Eröffnung eines Konkurses

in Bezug auf die Verbindlichkeiten zur Schuldliquidation

gegen Ernst Scheuermann von Horaberg und Carl Banghaf von Ludwigsburg, welche hier ein Kommissionsgeschäft führten, wurde das Konkursverfahren eröffnet.

Bezüglich des Erstern ist das Konkursverfahren rechtskräftig, dem Letztern

aber wird es, da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt — andurch auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm

binnen 30 Tagen

der Rekurs hiergegen an den Civilsenat des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis zusetzet, nach Versäumniß dieser Frist aber auch rückfichtlich seiner Person das Konkursverfahren rechtskräftig erscheinen würde. Zugleich wird, da Ernst Scheuermann indessen mit Tod obging, und die Verlassenschaftsbereinigung von seinen Angehörigen möglichst beschleunigt gewünscht wird, zu Vornahme der Schuldliquidation hiermit Tagesfahrt auf

Dienstag den 1. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an Ernst Scheuermann oder Carl Banghaf irgend Ansprüche machen zu können glauben, solche mündlich oder schriftlich zu liquidiren, auch etwaige Vorzugsbefugnisse geltend zu machen, hiermit auf hiesiges Rathhaus vorgeladen werden.

Dem Carl Banghaf wird vorsorglich ein Abwesendenspfleger bestellt werden.

Die ungebörig ausbleibenden Gläubiger werden den Beschlüssen der Anwesenden ihrer Kategorie betreffend angenommen, die unbekannt sind aber von dieser Masse ausgeschlossen werden.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht.

Nagold, den 26. April 1852.

Oberamtsrichter

v. Rom.

Forstamt Altenstai.

Rever. Pfalzgrafensweiler.

Holzverkauf.

Am Montag dem 3. Mai d. J.

kommt folgendes Material

in den Staatswaldungen

zur Versteigerung:

1) im Kernholz:

895 Stücke tannene Hagstangen,

4640 Stücke tannene Hopfenstangen;

2) im Käberbrönnler Weg:

1 1/2 Klafter buchene Scheiter,

3 Klafter buchene Prügel;

3) im Reutpfah:

38 1/4 Klafter buchene Scheiter,

6 Klafter buchene Prügel,

1 1/2 Klafter tannene Scheiter,

1 1/4 Klafter tannene Prügel,

639 Stücke buchene Wellen;

4) im Ewenrieth:

13 Stücke buchene Nugholz,

40 1/2 Klafter buchene Scheiter,

5 1/2 R

529 R

5)

1 bick

26 1/2 R

2 1/4 R

338 Stk

Die 3

kauf im

Uhr im S

Orien Dur

für die ü

11 Uhr au

bei der sog

Die Dr

hbrige Be

Altenstai

Freiber

Dur

S o l

Aus den

zu Durren

Freitag

kauf, als:

100 Stück

100 Stück

19 buch

190 Stück

56 Stück

108 Klaf

Prügel

180 Hau

Die Zus

oberhalb d

stalt, und

ber hieju

Forb,

Amtsu

Oberamts

Liege

In der

Dav

wo

werden ob

zu Folge

Donnerf

auf dem

berzeitiger
durch auf
gen eröff-

en Civil-
für den
nach Ver-
uch rück-
Sant-Gr-
en würde.
uermann
und die
von seinen
einigt ge-
er Schul-
brt auf
I,

i, welche
er Carl
achen zu
lich oder
erwaige
machen,
s vorge-

vorsorg-
bestellt

en Glau-
ffen der
eitretend
en aber
werden.
beramts-

52.
ichter
m.

er.
ir f.
b. J.

gen,
stangen;
Be g:
ter,

rier,

rier,
gel,

ter,
ter,
ter,

5¹/₂ Klafier buchene Prügel,
529 Stücke buchene Wellen;
5) im Schnapperle:
1 birkenen Kugelhamm,
26¹/₂ Klafier buchene Scheiter,
2³/₄ Klafier buchene Prügel,
338 Stücke buchene Wellen.

Die Zusammenkunft für den Verkauf im Kernholz ist Morgens 9 Uhr im Schlage selbst, zwischen den Drien Durweiler und Herzogweiler, für die übrigen Waldungen Mittags 11 Uhr auf der Kälberbronner Straße, bei der sogenannten Brenniensägmühle. Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen. **Altensitag, den 24. April 1852.**
Königliches Forstamt.
Grüninger.

Freiherrlich v. Münch'sches Rentamt.
Dürrenhardter Hof bei Gundringen.
Holz-Verkauf.
Aus den gutsherrlichen Waldungen zu Dürrenhardt werden am **Freitag dem 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,**

nachgenannte Holzgattungen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:
100 Stücke tonnenes Bauholz,
100 Stücke tannene Säglöße,
19 buchene Kioche (Werkholz),
190 Stücke Koppenslangen,
56 Stücke Gerüstkananen,
108 Klafier tannene Scheiter und Prügel,
180 Haufen Reit.

Die Zusammenkunft findet im Schlage oberhalb des Schwandorfer Schlosses statt, und es werden die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. **Horb, den 22. April 1852.**
Freiherrl. v. Münch'sches Rentamt.
H a i l e r.

Amtsnotariat Altensitag.
Gaugenwald,
Oberamts-Gerichts-Bezirks Nagold.
Dritter
Liegenschafts-Verkauf.
In der Waisenschaft des David Schwabbe von Gaugenwald werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge am **Donnerstag dem 27. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,** auf dem Rathhaus zu Gaugenwald



nachstehende Realitäten an Gebäu und Gütern, einem wiederholten, dritten, voraussichtlich aber letzten Verkauf ausgesetzt, als:

G e b ä u :
ein neu erbautes einstöckiges Wohnhäuschen auf dem Aisbach, zwischen der Allmand und sich selbst; Mah- und Brandfeld:
8 Morgen 2 Viertel 4 Rutben an 41 Morgen 3 Viertel 12 Rutben in des Schaidlens Feld;
W a l d u n g :
4 Morgen 3 Viertel 37 Rutben an 13 Morgen 3 Viertel 6 Rutben der Aiswald;
gemeinderäthlich zu 805 fl. geschätzt, und bis jetzt zu 600 fl. anerkauft. Fremde, der Verkaufskommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Burgen haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen. **Altensitag, den 22. April 1852.**
Königliches Amtsnotariat.
Wullen.

W i l d b e r g.
Haber und Garn feil.
Am 1. Mai,
Mittags 1 Uhr,
wird auf dem hiesigen Rathhaus 10 Sackel Haber und 180 Pfund reute Garn im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind. **Stiftungsplege.**

Oberamts-Stadt Nagold.
Eichenrindenverkauf.
Die hiesige Stadtgemeinde hat im Schlag Winter-Halden 104 Stücke Eichen verschiedener Stärke gezeichnet, und beabsichtigt das Rindenerzeugniß am 4. Mai dieses Jahres, **Morgens 10 Uhr,** auf hiesigem Rathhaus öffentlich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Das Waldschulpersonal wird auf Verlangen die Eichen vorzeigen. **Den 26. April 1852.**
Gemeinderath.

Herrenberg.
Eichen-Verkauf.
Am Montag dem 3. Mai d. J., **Vormittags 10 Uhr,** werden in den hiesigen Stadtwaldungen 11 Stücke Eichenstämme, welche voriges Jahr schon gefällt wurden, 23 bis 24 Schuh lang und 46 bis 177

Kubikfuß stark im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet. Die Zusammenkunft findet im hiesigen Rathhause **Vormittags 9 Uhr** statt.

Den 24. April 1852.
Stadtschultheißenamt.
Schettingen,
Oberamts Nagold.
Langholzverkauf.
Die hiesige Gemeinde will am 1. Mai kommenden Monats 100 Stämme langes Floßholz vom 70er abwärts, in der Mark genannt, öffentlich verkaufen, zu welchem die Liebhaber höflich eingeladen werden. **Den 22. April 1852.**
Schultheißenamt. Gutekunsl.

Ruppingen,
Oberamts Herrenberg.
Rinde-Verkauf.
Die Gemeinde Ruppingen beabsichtigt am 4. Mai 1852 ungefähr von 140 Stücken Eichen die Rinde zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Rinde nur gegen baare Bezahlung verkauft, der Verkauf aber **Mittags 1 Uhr** stattfinden werde. **Den 24. April 1852.**
Schultheißen-Amt.
Widmaier.

Ebhäusen,
Oberamts Nagold.
Langholz-Verkauf.
Am Montag dem 3. Mai d. J., **Vormittags 10 Uhr,** verkauft die Gemeinde auf dem hiesigen Rathhause:
350 Stämme in dem Walde Hohenbart,
60 Stämme in dem Walde Riemer,
25 Stämme in dem Walde Koltenau,
zusammen 435 Stämme vom 70er abwärts, welches Holz sich vorzüglich zu Bauholz eignet, so wie 14 Stücke Säglöße im Stuhlberg und in der Hohenbart, gegen baare Bezahlung.
Gemeinderath.
Walddorf,
Oberamts Nagold.
U n s w a n d e r u n g.
Carl Friedrich Benei, Buchdrucker

von hier, beabsichtigt nach Meurs in Rheinpreußen auszuwandern, kann aber die verfassungsmäßige Bürgerschaft nicht leisten, daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche

innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls seiner Auswanderung statt gegeben werden würde.

Den 23. April 1842.

Schultheißenamt.
Gänfle.

N a g o l d.

Bleiche-Empfehlung.

Ich besorge auch heuer wieder die Einsammlung und Versendung der Leinwand, Garn und Fäden auf die Kirchheimer Bleiche und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Im April 1852.

E. Fr. Kappler.

N a g o l d.

Stelle-Gesuch.

Ein junges Mädchen, Waise, sucht in irgend einem Hause ein Unterkommen. Dasselbe würde weniger auf hohen Lohn als ordentliche Behandlung sehen. Näheres sagt

G. Zaiser.

N a g o l d.

Wagen-Gesuch.

Einen einspännigen brauchbaren Wagen sucht zu kaufen, wer sagt

G. Zaiser.

A l t e n s t a g.

Besten Land- und Savannah-Sonig à 16 kr. per Pfund u. s. w. bei

J. G. Wörner.

N a g o l d.

Empfehlung.

Dreiblättrigen und ewigen Klee-saamen, Wiesen-klee (Steinklee), frisch gewässerte Stockfische empfiehlt



August Reichert.

N a g o l d.

Empfehlung.

Meine Musterkarte von den Herren Kellers Söhnen in Stuttgart ist wieder mit einer großen Auswahl der neuesten Rock-, Hosen- und Westen-Stoffe ausgestattet, und werde ich gefällige Aufträge schnell und pünktlich besorgen.

Gustav Smelin.

Deschelbronn,

Oberamts Herrenberg.

Zweischgen feil.

Auserlesene und mit besonderer Sorgfalt gebörte Zweischgen sind in größeren und kleineren Quantitäten im hiesigen Pfarrhause zu haben.

E b b a u s e n,

Oberamts Nagold.

Wagen feil.

Ein aufgemachter zweispänniger Leiterwagen mit eiserner Achse ist zu verkaufen bei



G l a s e r H e l b e r s W i t t w e.

Warnung.

Ein mir vorgekommener Fall gibt mir Veranlassung, alle Personen zu warnen, mit dem ledigen Jakob Vorhard von Windersbach so lange keinen Handel abzuschließen, bis er 25 Jahre alt ist, indem sein Vater bisher abgeschlossene Verträge als ungültig erklärt hat.

Den 25. April 1852.

A. W. in R.

B o n d o r f,

Oberamts Herrenberg.

Wolle feil.

Ich habe ungefähr 300 Pfund Raubwollbastard-Wolle zu verkaufen und lade Kaufsliebhaber ein.

Friedrich Hoffacker.

N a g o l d.

Lehrlings-Aannahme.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, das Tuchmacher Handwerk zu erlernen, kann ich eine Stelle zuweisen.

G. Zaiser.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Abfchied.

Allen unsern Bekannten und Freunden sagen wir vor unserem Scheiden aus Europa noch vielen herzlichen Dank für die bewiesene Anhänglichkeit, die wir treu in unserm Herzen in unserm neuen Vaterland Amerika bewahren werden und bitten Alle, uns auch in Zukunft dieselbe Liebe zu bewahren.

Lebet wohl, dieß rufen wir Allen zu, die uns kennen.

Johann Jakob Eiting.

Anna Kath. Bahrensteker.

N a g o l d.

Für die meinem lieben seeligen Gatten so ehrende Begleitung zu seiner Ruhestätte und die so vielerseits bewiesene Theilnahme an seinem mehrwöchigen Krankenlager bezeuge ich andurch meinen verbindlichsten Dank und empfehle mich für die noch kurze Zeit meines Hierseyns dem ferneren Wohlwollen seiner Gönner und Freunde.

Den 22. April 1852.

Verwitwete Kaufmann

Scheurmann.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Bitrualien- und Holz-Preise von 24. April 1852.

Frucht- Gattungen.	P r e i s e,						Verkauft wurden:		GröÙ.		Brod-Preise.		1 Pfd. Scher, geoffene 20kr. 1 Pfd. Lichter, geoffene 19kr. 1 Pfd. Seife . . . 14kr.
	höchster.		mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	kr.	Fleisch-Preise.		
Dinkel, neu. 1 Sch.	8	34	8	10	7	40	136	—	1111	6	4 Pfd. Kernbrod . . . 17 kr.	1 Pfd. Scher, geoffene 20kr.	
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Pfd. Schwarzbrod . . . 16 "	1 Pfd. Lichter, geoffene 19kr.	
Kernen . . .	—	—	22	30	—	—	8	4	191	15	1 Wed a 5 Eß. 1 Öl. 1 "	1 Pfd. Seife . . . 14kr.	
Haber . . .	7	30	5	55	8	48	72	—	426	50	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . — "	Holz-Preise.	
Gerste . . .	14	56	14	31	14	—	44	1	640	40	1 " Rindfleisch . . . 7 "	Böbseiten, 1' breit:	
Rüblfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Hammelfleisch . . . — "	rauer . . . 30—36 "	
Bohnen 1 St.	2	—	1	47	1	32	4	1	58	55	1 " Kalbfleisch . . . 6 "	balbiandere . . . 40 "	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	blinde . . . 54 "	
Hoggen . . .	—	—	1	12	—	—	1	5	28	36	1 " unadgezogen . . . 10 "	Breiter, 1' br. . . 16—18 "	
Wicken . . .	1	52	1	33	1	24	1	3	17	2	abgezogen . . . 8 "	9—10" br. . . 14 "	
Erbsen . . .	—	—	2	40	—	—	—	2	5	20	unadgezogen . . . 10 "	Rahmenbrettel 10—12 "	
Senen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	abgezogen . . . 8 "	Latten . . . 3—4 "	
W. Gerste . . .	—	—	1	44	—	—	—	1	1	44	1 " Schweine-Schmalz 22 "	Kl. Buchholz . . .	
Hog. Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz . . . 18 "	pr. Achse . . . 12 fl. — "	
											1 " Butter . . . 17 "	gehößt . . . 13 fl. — "	
												Kl. Lannenholz . . .	
												pr. Achse . . . 6 fl. 36 "	
												gehößt . . . 8 fl. 15 "	

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.